



Gemeinderat

Auszug aus dem 2. Protokoll vom 28. Januar 2021

33

2.4.1 MUSIKSCHULE Allgemeines Covid-19 Rückerstattungen Musikschule 1. Semester 2020/21

Ausgangslage

Analog zur Situation im Frühling 2020 war der Präsenzunterricht an der Musikschule seit dem 02.11.2020 wegen dem Corona-Virus gemäss Bundesratsbeschluss vom 28.10.2020 im Fach Eltern-Kind-Singen bis Ende Herbstsemester 2020 nicht mehr möglich. Gemäss GRB 185 vom 17.06.2020 werden die Elternbeiträge in den Wochen des Verbotes von Präsenzunterricht rückvergütet.

Die Situation an der Musikschule, speziell im Eltern-Kind-Singen, war seit dem erneuten Verbot des Präsenzunterrichts wie folgt gestaltet: Mit dem Ziel, den Familien weiterhin Inputs zum frühkindlichen Singen zu ermöglichen, wurde wöchentlich jeweils ein extra produziertes Video online zur Verfügung gestellt.

Erwägungen Ressortvorsteherin Bildung & Musikschulleiter

Für die aktuelle Rückerstattung im Bereich der Grundstufe (Eltern-Kind-Singen) betrifft es die Zeit ab dem 02.11.2020 bis Ende Semester, 22.01.2021. Das ergibt bei 10 Wochen einen Anteil von $10/19 = 50\%$ Rückerstattung. Bei Total Einnahmen von ca. Fr. 12'000.- ergibt das einen Rabatt-Aufwand von ca. Fr. 6'000.-.

Die Semester-Rechnungen wurden bereits durch die Familien beglichen. Die Musikschulleitung schlägt deshalb vor, die geplanten Rückerstattungen für einen nächsten Kurs gutzuschreiben oder auf Wunsch zurück zu erstatten. Der Kurs startet nun offiziell nicht automatisch im 2. Semester 2020/21, sondern die Familien wurden kundenfreundlich informiert, dass sie, sobald wieder Präsenzunterricht möglich ist, kontaktiert werden.

Die Ressortvorsteherin Bildung und die Musikschulleitung setzen den Gemeinderat in Kenntnis, die geplante Rückerstattung im Bereich Eltern-Kind-Singen wegen den Covid-19 Massnahmen im 1. Semester des Schuljahres 2020/21 im Bereich der Musikschule analog zum GRB 185 vom 17.06.2020 umzusetzen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von den geplanten Rückerstattungen wegen den Covid-19 Massnahmen im 1. Semester des Schuljahres 2020/21 im Bereich der Musikschule gemäss den Erwägungen im Umfang von ca. Fr. 6'000.- Kenntnis.
2. Die Musikschulleitung wird mit dem Vollzug der Rückerstattung beauftragt.

3. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Säckelmeister
- b) @ Ressortvorsteherin Bildung
- c) @ Abteilungsleitung Bildung
- d) @ Mitglieder des Schulrates
- e) @ Abteilungsleitung Finanzen (Für sich und die Rechnungsprüfungskommission)
- f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber